

1 **Engagiert, optimistisch,**
2 **verantwortungsvoll und dynamisch in**
3 **eine gute Zukunft**

4

5 **Koalition für Taunusstein**

6

7 **Generationengerecht, nachhaltig und**
8 **wirtschaftlich stark**

9

10 **Koalitionsvertrag zwischen**
11 **CDU, FWG und FDP**
12 **für die XIII. Wahlperiode der Taunussteiner**
13 **Stadtverordnetenversammlung 2021-2026**



22	Inhalt	
23	1. Präambel	3
24	1.1 Leitlinien der Zusammenarbeit	4
25	1.2 Organisation der Zusammenarbeit	4
26	2. Generationengerechte Finanzen	5
27	3. Wohnraum und Stadtentwicklung	5
28	4. Wirtschaftsstandort und Gewerbe	7
29	5. Sicherheit und Feuerwehr	7
30	6. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	8
31	7. Digitalisierung	9
32	8. Generationen und Bildung	10
33	9. Engagement und Ehrenamt	11
34	10. Gesundheit	12
35	11. Natur und Energie	13
36	12. Zuwanderung	14
37	13. Kulturstadt	14
38	14. Schlussbemerkung	15
39	15. Personelle Vereinbarungen	15
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		

56 Taunusstein, Stadt im Grünen in der Metropolregion Rhein-Main, hat in den letzten
57 Jahren an Statur gewonnen und Verantwortung in vielen zentralen Funktionen in den
58 Bereichen Nahversorgung oder auch Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für
59 die Kommunen im Umland übernommen. Mit der dauerhaften Überschreitung der
60 Marke von 30.000 Einwohnern kann die Stadt in vielen Bereichen eigenverantwortli-
61 cher handeln. Gleichzeitig lebt Taunusstein durch seine zehn Stadtteile und das viel-
62 fältige Engagement der dort lebenden Menschen und des Taunussteiner Gewerbes.
63 Die Koalition für die generationengerechte und nachhaltige Entwicklung Taunussteins
64 (nachfolgend Partner oder Koalitionspartner genannt) aus CDU, FWG und FDP wird
65 gemeinsam mit dem direkt gewählten Bürgermeister Sandro Zehner in der kommen-
66 den Kommunalwahlperiode dafür arbeiten, dass Taunusstein seinen aktiven und dy-
67 namischen Beitrag zur guten Entwicklung in der Stadt und der gesamten Region leis-
68 tet, und dieses Engagement und die gelebte Vielfalt und Kreativität erhalten und för-
69 dern.

70 Aus dem Ergebnis der Kommunalwahl am 14. März 2021 entnehmen wir den Auftrag,
71 mit einer partnerschaftlichen und verlässlichen Zusammenarbeit in einem bürgerlichen
72 Dreierbündnis von CDU, FWG und FDP die gemeinsamen Ziele umzusetzen. Dabei
73 wollen sich alle Partner für den Erhalt einer intakten Stadtgesellschaft einsetzen und
74 sich mit überzeugtem Gemeinsinn dem lauten Tönen von Populisten entgegenstellen.
75 Wir wollen Taunusstein engagiert, mit großem Optimismus, verantwortungsvoll und
76 dynamisch mit vielen guten Ideen und Konzepten in eine gute Zukunft führen.

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

1.1 Leitlinien der Zusammenarbeit

93 Heute gilt es mehr denn je, frühzeitig demografische und gesellschaftliche Tendenzen
94 mit Einfluss auf die Entwicklung einer Stadt zu erkennen. Auf Basis dieser Erkennt-
95 nisse sind Konzepte zur Ausrichtung der künftigen städtischen Entwicklung gemein-
96 sam mit der Bürgerschaft zu entwerfen und zu diskutieren. Schließlich müssen sich
97 die so erarbeiteten Handlungsansätze verlässlich und auf möglichst breiter Basis in
98 den erforderlichen politischen Entscheidungen abbilden. Aktive Information und Betei-
99 ligung der Bürgerinnen und Bürger auch über rein gesetzlich vorgesehene Verfahren
100 hinaus sind heute für eine moderne Stadtverwaltung und Kommunalpolitik kein Lip-
101 penbekenntnis, sondern alltägliche Praxis. Die Koalitionspartner sehen daher in einem
102 solchen Vorgehen den besten Weg, dauerhaft Vertrauen in und Akzeptanz für städti-
103 sche Entscheidungen zu erreichen. Diese Beteiligungskultur wollen die Partner daher
104 zukünftig weiter stärken. Wesentliches Anliegen ist uns die Fortsetzung einer konstruk-
105 tiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den weiteren in der Stadtverordneten-
106 versammlung vertretenen Fraktionen. Diese wollen wir in alle für die Stadt wesentli-
107 chen politischen Vorhaben frühzeitig einbinden und in regelmäßigen Treffen auf kon-
108 sensuale Entscheidungen hinwirken. Die Koalitionsparteien vereinbaren eine jährliche
109 Klausur, um den Umsetzungsstand des Koalitionsvertrages zu prüfen.

110

111

1.2 Organisation der Zusammenarbeit

112 Die Partner arbeiten vertrauensvoll zusammen und stimmen ihr Vorgehen in der Stadt-
113 verordnetenversammlung miteinander ab. Hierzu wird ein Koalitionsausschuss gebil-
114 det. Diesem gehören die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, der Bürger-
115 meister, jeweils ein Magistratsmitglied der Partner, der/die Stadtverordnetenvorste-
116 her/in und für jeden Partner ein weiteres Mitglied an. Vertretungen können entsandt
117 werden.

118 Die Entscheidungen des Koalitionsausschusses können im Einzelfall durch Fachar-
119 beitskreise der Koalition unterstützt werden, die sich in der Regel aus den Mitgliedern
120 der jeweiligen Fachausschüsse bzw. Fachkommissionen oder -gremien rekrutieren.
121 Der Koalitionsausschuss tagt mindestens vor jedem Sitzungszyklus auf Einladung des
122 Fraktionsvorsitzenden der CDU oder auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Sit-
123 zungsleitung übernehmen die Fraktionsvorsitzenden im turnusmäßigen Wechsel. Die
124 Koalitionspartner werden auch in den Ortsbeiräten gemeinsam und abgestimmt agie-
125 ren. Die Entscheidungen sollen einvernehmlich getroffen werden. Unterschiedliche
126 Auffassungen werden im Koalitionsausschuss mit dem ernsthaften Willen zur Einigung
127 besprochen. Anträge der einzelnen Fraktionen und gemeinsame Anträge der Fraktio-
128 nen in der Stadtverordnetenversammlung werden von der Koalition vor der Einbrin-
129 gung beraten und miteinander abgestimmt. Anträge zur Umsetzung zentraler Punkte
130 dieser Koalitionsvereinbarung werden als gemeinsame Anträge der Koalitionsfraktio-
131 nen in das Stadtparlament eingebracht. Anträge zu Punkten, die ein Koalitionspartner
132 federführend erarbeitet hat, werden von diesem in den Koalitionsausschuss einge-
133 bracht, einvernehmlich abgestimmt, von ihm im Stadtparlament eingebracht und ge-
134 meinsam beschlossen. Die Öffentlichkeitsarbeit zu Initiativen der Koalitionsfraktionen

135 erfolgt abgestimmt, wobei die Fraktionen in dem abgestimmten Rahmen ihre Schwer-
136 punkte auch in eigenen Veröffentlichungen nach außen vertreten können. An der Um-
137 setzung der vereinbarten Punkte wollen sich die Partner nach Abschluss der Wahlpe-
138 riode von den Wählerinnen und Wählern in Taunusstein messen lassen. Über die
139 grundsätzlichen Überlegungen und Handlungsstrategien zum Zeitpunkt des Abschlus-
140 ses dieser Vereinbarung wird es jedoch erforderlich sein, diese entsprechend sich ver-
141 ändernden Entwicklungen in den kommenden fünf Jahren zu aktualisieren und anzu-
142 passen, ohne ihren Kern und Geist zu verändern. Für die Wahl zum Aufsichtsrat der
143 StaTa soll jede Fraktion ein Mitglied (Stadtverordneten oder Stadtrat) vorschlagen.
144 Ebenso soll jede Fraktion ein Mitglied für die Lenkungsgruppe benennen. Der be-
145 währte Runde Tisch des Bürgermeisters mit den Fraktionsvorsitzenden soll fortgeführt
146 werden.

147

148 2. Generationengerechte Finanzen

149 Die Corona-Krise fordert besondere Anstrengungen, um die Lasten gerecht zu vertei-
150 len und niemanden zu überfordern. Weil in den letzten Jahren in Taunusstein gut ge-
151 wirtschaftet wurde, treten die Koalitionspartner dafür ein, dass jetzt wie im städtischen
152 Haushalt 2021 auch im Haushalt 2022 gebildete Rücklagen eingesetzt werden, um
153 wichtige Maßnahmen zu finanzieren und Gebühren- und Steuererhöhungen zu ver-
154 meiden. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 155 • Eine solide Finanzpolitik auf Basis stabiler Steuern und Gebühren.
- 156 • Einen ausgeglichenen städtischen Haushalt; Einhaltung der Nachhaltigkeitssat-
157 zung, damit Grundsteuererhöhung kein Automatismus wird, sondern das letzte
158 Mittel für einen generationengerechten Haushaltsausgleich.
- 159 • Den sinnvollen Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit.
- 160 • Die Ausschöpfung der vielfältigen Fördermöglichkeiten von Bund und Land, um
161 die städtischen Eigenmittel zu entlasten. Die eingesparten Mittel können dann
162 für andere wichtige Maßnahmen oder zur Vermeidung von Steuererhöhungen
163 eingesetzt werden.
- 164 • Eine klare Priorisierung der Ausgaben nach der Pandemie und den zu erwar-
165 tenden Mindereinnahmen.

166

167 3. Wohnraum und Stadtentwicklung

168 Nicht zuletzt in unseren Vereinen und Feuerwehren freuen wir uns, wenn wir neue
169 Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen beziehungsweise keine Menschen aus Man-
170 gel an Wohnraum als Sport-, Vereins- oder Feuerwehrkamerad verlieren, weil sie zum
171 Wegzug gezwungen werden. Taunusstein will dabei weiterhin eine Stadt sein, in der
172 man für jeden Geldbeutel die passenden Angebote finden kann: Vom geförderten und
173 barrierefreien Mietwohnraum für Seniorinnen und Senioren mit kleineren Renten oder
174 Alleinerziehenden, über das Reihen- oder Doppelhaus für junge Familien bis zum

175 großzügigen Einfamilienhaus oder dem senioren gerechten Servicewohnen für ein lan-
176 ges und selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. In Taunusstein soll man
177 weiterhin nicht nur ein Dach über dem Kopf haben, sondern Heimat und zu Hause in
178 einem attraktiven Lebensumfeld finden. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Koaliti-
179 onspartner:

- 180 • Ermöglichung eines Zuhauses in Taunusstein für Menschen aller Alters- und
181 Einkommensstufen.
- 182 • Fortführung des Programms zur Bodenbevorratung, um mit der Bereitstellung
183 erschwinglicher Baugrundstücke in Taunusstein die Errichtung eines Eigen-
184 heims zu ermöglichen.
- 185 • Bauberatung der Stadt soll qualitativ verbessert werden.
- 186 • Nachverdichtung von bestehenden Grundstücken muss insbesondere in den
187 zentralen Versorgungsgebieten mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der
188 umgebenden Bebauung bzw. der direkten Nachbarschaft priorisiert werden.
- 189 • Eine größere Potentialfläche auf der Nordseite Bleidenstadts ist in Verbindung
190 mit einer Lösung der Verkehrsanbindung zu ermöglichen. Es ist aber auch eine
191 mögliche Entwicklung im Süden Bleidenstadts zu prüfen.
- 192 • In der Stadtplanung sind mehr kleinflächige Grundstücke bei Neubaugebieten
193 zu berücksichtigen.
- 194 • Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen sind die Ortsbeiräte und die
195 Bauinteressenten/-willigen mehr und früher in die Planung der Grundstücksgro-
196 ßen einzubinden.
- 197 • Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die gesetzlichen Verpflichtungen hin-
198 aus frühzeitig über geplante Projekte der Verwaltung sowie Beteiligungsmög-
199 lichkeiten informiert werden.
- 200 • Eine mögliche Förderung von Baugemeinschaften für alle Bautypen (Mehrfami-
201 lienhaus, Reihenhaus, Doppelhaus) ist zu prüfen.
- 202 • Die Stellplatzsatzung ist im Hinblick auf die veränderten Wohnflächen- und Mo-
203 bilitätsanforderungen auf weitere Optimierungsmöglichkeiten zu überprüfen.
- 204 • Das Prüfkonzept für ein evtl. Baugebiet Hahn-Süd ist an die aktuellen Erforder-
205 nisse reduziert anzupassen. Es soll dort ein an den Bedarfen ausgerichteter,
206 angemessener Mix aus Wohnen, Dienstleistung, Handel und Gewerbe entste-
207 hen. Nicht benötigte Flächen sollen als abschirmender Grüngürtel erhalten und
208 baurechtlich gesichert werden.
- 209 • In Verhandlungen mit dem Land über den Erwerb von Landeswaldflächen ist
210 das Angebot einzubringen, dass seitens der Stadt bei Verlegung einer Landes-
211 behörde in das Dienstleistungszentrum Hahn-Süd als Maßnahme zur Stärkung
212 des ländlichen Raums und zur Reduzierung des Pendlerverkehrs die dafür er-
213 forderliche Fläche dem Land auch nach der Baugebietsentwicklung verbleibt.
- 214 • Straßen und Plätze sollen sich zukünftig durch mehr Aufenthaltsqualität und
215 z.B. mehr Bäume auszeichnen. Dies stärkt Nachbarschaft und Kontakte unter-
216 einander, es reduziert die Geschwindigkeit der durchfahrenden Autos und ver-
217 bessert das Klima für die Menschen gerade in den heißen Sommern.
- 218 • Restgrünflächen bzw. Grünflächen als Übergangszone zum Feldbereich sollten
219 in Neubaugebieten nach Möglichkeit den jeweiligen Grundstücken zugeordnet

220 und im Bebauungsplan ggfs. die erforderliche Pflegemaßnahme festgeschrie-
221 ben werden.

- 222 • Das innerörtliche Grün der Friedhöfe dient auch dem Stadtklima, der Aufent-
223 haltstfunktion und ist gepflegt zu erhalten.
- 224 • Die Sondernutzungssatzung ist auf Aktualität und Umsetzbarkeit zu überprüfen.

225

226 4. Wirtschaftsstandort und Gewerbe

227 Uns liegt die lokale Wirtschaft vom Kaufmann, über den Handwerksbetrieb bis zum
228 heimischen Weltmarktführer am Herzen. Wir wollen unsere Stadt daher noch stärker
229 als attraktiven Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Frankfurt Rhein/Main festigen
230 und über attraktive Gewerbequartiere neue Firmen und Unternehmen für Taunusstein
231 gewinnen. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 232 • Insbesondere kleinere Gewerbeflächen von 500 – 3000 qm zeitnah zu entwi-
233 ckeln, um ortsansässigen Handwerksbetrieben bezahlbare Entwicklungsmög-
234 lichkeiten zu geben.
- 235 • Ortsansässige Unternehmen sind in Taunusstein zu halten.
- 236 • Die Umwandlung von bestehenden Gewerbegebieten in den verschiedenen
237 Stadtteilen sollte mit allen Mitteln verhindert werden.
- 238 • Die StaTa GmbH soll ihre Aktivitäten zur aktiven Ansprache und Gewinnung
239 neuer Gewerbeansiedlungen mit attraktiven Arbeitsplätzen deutlich verstärken;
- 240 • Im Austausch mit bestehenden Betrieben soll versucht werden, Partner- oder
241 Kooperationsbetriebe anzusiedeln, um Cluster zu bilden und die Wirtschaftskraft
242 vor Ort durch derart entstehende Synergien zu stärken.
- 243 • Information ortsansässiger Firmen mit einem Newsletter über anstehende städ-
244 tische Ausschreibungen.

245 In attraktiven Zentren verbinden und ergänzen sich die Angebote stärker miteinander,
246 weil die Bürgerinnen und Bürger dort viel mit kurzen Wegen erledigen können. Daher
247 soll gerade nach den Herausforderungen der Coronapandemie sichergestellt werden,
248 dass sich das Weihercenter in Wehen, der Einzelhandelsstandort Kleiststraße und
249 Gottfried-Keller-Straße in Hahn sowie das Aartalzentrum in Bleidenstadt zu solch lang-
250 fristig attraktiven Quartieren für Handel, medizinische Versorgung sowie Gastronomie
251 und Wohnen weiterentwickeln können

252

253 5. Sicherheit und Feuerwehr

254 Zur Lebensqualität gehört auch das Gefühl, in Sicherheit zu wohnen, sich in der Stadt
255 sicher zu bewegen, zu leben und zu arbeiten. Daher treten die Partner unvermindert
256 dafür ein, gemeinsam mit Polizei und Ordnungspolizei im Stadtbild konsequent Prä-
257 senz zu zeigen und auch gegen illegale Vermüllungen rigoros vorzugehen. Um dies
258 zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 259
- 260
- 261
- 262
- 263
- 264
- 265
- 266
- 267
- 268
- 269
- 270
- 271
- 272
- 273
- Etablierung einer sichtbaren Polizeipräsenz in der Hahner Mitte, um deutlich zu machen, dass in Taunusstein Sicherheit und Ordnung zentrale Anliegen aller sind.
 - Frühzeitiges Eingreifen des Ordnungsamtes; Beschleunigung der eingehenden Meldungen im Mängelmelder.
 - Die Entsorgungsverträge mit der EAW dahingehend anzupassen, dass Bürger Taunussteins auch Sperrmüll kostenlos an der Deponie abgeben können. Zusätzlich sollen Möglichkeiten für die zusätzliche Entsorgung von Rasenschnitt geschaffen werden.
 - Weiterführung des Sicherheitsprojekts KOMPASS unter Berücksichtigung der Anregungen der Bürgerbeteiligung (Ziel: attraktivere Stadt als lebenswerten Mittelpunkt für alle Generationen). Daher ist auf das Innenministerium des Landes Hessen dahingehend einzuwirken, dass mittel- bis langfristig die Polizeikräfte der Landespolizei aufgestockt werden und für mehr operative Präsenz zur Verfügung stehen.

274

275 Die freiwillige Feuerwehr wird nicht nur durch breite ehrenamtliche Strukturen getra-

276 gen, sondern ist elementarer Bestandteil der Sicherheitsstruktur der Stadt. Dieses En-

277 gagement ist zu erhalten und zu fördern. Die Mini- und Jugendfeuerwehr stellt die

278 Hauptrekrutierungsquelle für die späteren Einsatzkräfte dar. Die Freiwilligen Feuer-

279 wehren leisten zusätzlich noch einen relevanten Anteil an der Integration neuer Bürger

280 in der Stadt. Die freiwilligen Feuerwehren leisten darüber hinaus einen relevanten An-

281 teil am Bevölkerungsschutz und Gefahrenabwehr in Taunusstein. Um dies zu errei-

282 chen, vereinbaren die Partner:

- 283
- 284
- 285
- 286
- 287
- 288
- 289
- 290
- 291
- Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Stadtteilfeuerwehren und der sozialen Bedeutung der Feuerwehrvereine sowie des Katastrophenschutzes vor Ort.
 - Weiterverfolgung der Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein.
 - Weitere Unterstützung der leistungsorientierten Vorsorgeprämie bei den freiwilligen Feuerwehren zur umfassenden Struktursicherung im freiwilligen Feuerwehrwesen in Taunusstein.
 - Unterstützung der Jugendfeuerwehren und Ausbau der Mini-Feuerwehr als Grundlage für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit der Feuerwehren.

292

293 6. Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

294 In einer ländlichen Region bedarf Mobilität hinreichender Strukturen für Individualver-

295 kehr. Ausreichende Parkmöglichkeiten sind Standortfaktor gerade auch für den loka-

296 len Einzelhandel und ein wichtiger Faktor gegen den reinen Online-Handel. Um dies

297 zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 298
- 299
- Durch eine Umgestaltung des Hahner Kreisels soll der Verkehrsfluss entlang der Aartal Achse verbessert werden.

- 300
- 301
- 302
- 303
- 304
- 305
- 306
- 307
- 308
- 309
- 310
- 311
- 312
- 313
- 314
- 315
- 316
- 317
- 318
- 319
- 320
- 321
- 322
- 323
- 324
- 325
- 326
- 327
- 328
- 329
- Nach dem Scheitern der Citybahnpläne soll die Prüfung der Reaktivierung der Aartalbahntrasse zum Hauptbahnhof Wiesbaden und mit Umsteigemöglichkeiten auf den S-Bahnverkehr nach Frankfurt und Mainz unterstützt werden.
 - Sinnvolle Umsteigepunkte mit P&R Parkplätze an den neuralgischen Verkehrspunkten zu schaffen. Dies ist z.B. Kreuzung B417 / B275 im Bereich Neuhof, im Bereich Hahn Süd / Beginn B54 oder auch am Parkplatz Zugmantel /Orlen. Diese P&R Parkplätze sollten über eine attraktive Busverbindung an Wiesbaden angebunden werden.
 - Ergänzung des ÖPNV in Taunusstein durch die Umsetzung des Projektes der sog. on-demand-mobility gemeinsam mit dem RMV.
 - Initiative mit der Forderung nach baldiger Realisierung der Querspange B 54/B 260, um in Verbindung mit den Ortsumgehungen Wambach und Martinthal eine ortsdurchfahrtsfreie Verbindung für die Pendler aus dem Untertaunus zur Autobahn A 66 zu schaffen. Damit würden die Ortsdurchfahrten von Seitzenhahn, Bleidenstadt und Watzhahn vom Durchgangsverkehr entlastet. Deshalb werden die Koalitionspartner auch ihre Kreistagsfraktionen um Unterstützung dieser Maßnahme bitten.
 - Schaffung besserer Radverkehrsmöglichkeiten zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger, Pendlern sowie der Kundschaft unserer Geschäfte.
 - Auch für den Tourismus ist der Radverkehr ein wichtiger Baustein, da mehrere überregionale Radwege durch Taunusstein führen.
 - Neben dem deutlichen Ausbau von sicheren Wegen für die Fahrräder müssen auch Anzahl und Qualität der Abstellmöglichkeiten deutlich ausgeweitet werden.
 - Ein zentrales Rad-Parkhaus in der Nähe des Bus-Bahnhofs soll in den kommenden Jahren das attraktiv wachsendes Radwegesystem ergänzen.
 - Ein Radschnellweg nach Wiesbaden soll die Möglichkeiten der E-Bikes dafür nutzen, den Individualverkehr klimaschonend zu verringern. Es ist dabei darauf zu achten, dass hier das Land betr. Förderung von Radwegen in die Pflicht genommen wird, um die Finanzierung durch städtische Mittel abzufedern.

330

331 7. Digitalisierung

332 Ausbau von Breitbandinternet und modernem Mobilfunk ist notwendige Infrastruktur,
333 um die Voraussetzung für Digitalisierung zu schaffen. Die Verfügbarkeit von modernen
334 Netzen ist kein Standortvorteil, sondern das Nichtvorhandensein ein Standortnachteil.
335 Erst moderne Netze ermöglichen die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung.

336 Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 337
- 338
- 339
- 340
- 341
- Die Stadtverwaltung mit den Stadtwerken soll als moderner Dienstleister und Partner für Bürgerinnen und Bürger, Handel und Gewerbe, Vereine und Unternehmen weiter aufgestellt und ausgestattet werden; die engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Grundbedingung für eine gut funktionierende Stadt und findet unsere große Anerkennung.

- 342
- 343
- 344
- 345
- 346
- 347
- 348
- 349
- 350
- 351
- 352
- 353
- 354
- 355
- 356
- 357
- 358
- 359
- 360
- 361
- 362
- 363
- 364
- 365
- 366
- 367
- 368
- Die Digitalisierungsanstrengungen von Land, Bund und dem Kreis insbesondere in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Schaffung weiterer – digitaler Zugänge zur Verwaltung neben der persönlichen Dienstleistung und Beratung sollen in Taunusstein positiv begleitet und umgesetzt werden.
 - Eine weitere Beteiligung an Pilotprojekten / Modellkommunen wird angestrebt.
 - Ziel der Digitalisierung der Verwaltung soll nicht Digitalisierung als Selbstzweck sein, sondern die Unterstützung sowie ggf. Verbesserung von Prozessen und Arbeitsabläufen. Daher sollen auch im Zuge des Digitalisierungsprozesses Verwaltungsleistungen und die Abläufe auf Effizienz und Effektivität überprüft werden.
 - Digitalisierung dient nicht per se dem Abbau von Stellen, sondern soll der Verwaltung die Unterstützung geben, die bestehenden Aufgaben weiter gründlich, motiviert und mit sehr guten Ergebnissen zu erfüllen.
 - Taunusstein soll sich als digitaler Vorreiter verstehen; trotzdem sollen diese Entwicklungen niemanden abhängen und die Digitalisierung dem Menschen dienen. In Abstimmung mit dem Seniorenbeirat ist darauf zu achten, dass gerade auch ältere Bürger ohne digitale Vernetzung ihre Angelegenheiten im Rathaus erledigen können.
 - Als OZG-Modellkommune unterstützen wir insbesondere digitale Pilotprojekte, die Bürgerbeteiligung neu abbilden und altersübergreifend eine stärkere Teilhabe auch digital ermöglichen.
 - Das Glasfasernetz muss im gesamten Stadtgebiet ausgebaut werden. Es sind bei den Ausbauanstrengungen ausreichende Reserven für die Zukunft mit einzuplanen. Bei Bauvorhaben im Stadtgebiet und zwischen den Ortsteilen ist grundsätzlich die zusätzliche Verlegung von Leerrohren zu prüfen.
 - Gewerbe und Bürger müssen im gesamten Stadtgebiet Breitbandinternet und moderne Mobilfunkabdeckung verfügbar haben.

369

370 8. Generationen und Bildung

371 In der kommenden Wahlperiode wird sich die Koalition weiterhin dafür einsetzen, unsere Heimatstadt für alle Generationen zu einem lebenswerten und sicheren Zuhause weiterzuentwickeln. Menschen jeden Alters sollen in ihrer Heimatstadt ein Lebensumfeld finden, in dem sowohl Leistungen der Stadtverwaltung wie auch der kommunalen Daseinsvorsorge bestmögliche Unterstützung sowie Teilhabe für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren sichern.

377 Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben in Taunusstein eine sichere und lebenswerte Heimat und möglichst lange selbst bestimmte Zukunft zu haben. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 380
- 381
- 382
- 383
- Unterstützung für Angehörige über Fortsetzung und Ausbau der Angebote in den Bereichen Demenz und Pflegebegleitung.
 - Unterstützung der Seniorenarbeit durch die städtische Leitstelle Älterwerden sowie den Seniorenbeirat.

- 384 • Bedürfnisse von behinderten Menschen stärker in Fokus nehmen durch die zeit-
385 nahe Wiederbesetzung des Behindertenbeauftragten.
386 • Auf ein gutes Miteinander aller Interessengruppen in Taunusstein achten.

387 Neben einer hervorragenden Betreuung von Kindern in Krippen, Tagespflegeeinrich-
388 tungen und Kindergärten wollen wir in Taunusstein als „Kinderfreundliche Kommune“
389 die UN-Kinderrechte im Alltag leben und unsere Stadt stärker mit den Augen unserer
390 Kinder wahrnehmen und entwickeln. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 391 • Erhalt des hohen Niveaus bei der Betreuung in Krippen, Tagespflegeeinrichtun-
392 gen und Kindergärten.
393 • Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Schulen, Vereinen, Kirchen,
394 Politik und weiteren Organisationen.
395 • Die Einbindung junger Menschen - insbesondere über digitale Partizipationsfor-
396 mate – ist deutlich auszubauen. Ziel ist eine breite Ansprache junger Menschen,
397 themenbezogene Einbindung bei Planungen und eine stärkere Bewerbung
398 städtischer Angebote wie der Jugendclubs und des Koop.
399 • Förderung des Heranwachsens von mündigen, verantwortungsvollen und en-
400 gagierte Bürgerinnen und Bürgern.
401 • Die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe ist so zeitnah zu prüfen, dass
402 diese vorbehaltlicher Gremienbeschlüsse im Jahr 2022 in Betrieb gehen kann.
403 • Wegen der sich verändernden Arbeitsmodelle soll mit den Kindertagesstätten
404 die Möglichkeit zu Wiedereinführung eines vertikalen „Kita-Platz-Sharings“ ge-
405 prüft werden (vormalig Modulplätze).
406 • Die Koalition unterstützt die mittelfristige Etablierung eines neuen Standortes
407 für das Familienzentrum MüZe e.V. Hierfür soll eine Umnutzung der Pavillons
408 des Rathauses geprüft werden.
409 • Die Koalition regt an, im Stadtgebiet einen sog. Pumptrack zu bauen. Dieser
410 sollte an das Radwegenetz gut angeschlossen liegen und Jugendlichen ein
411 neues Sport- und Freizeitangebot ermöglichen.
412 • Die Koalition setzt sich für einen Calisthenics Park in Taunusstein ein, der es
413 insbesondere jungen Menschen ermöglicht, körperliche Fitness an der frischen
414 Luft und ohne Gebühren zu praktizieren.
415 • Zu prüfen, wie die infrastrukturelle Situation an den Schulen im Stadtgebiet ver-
416 bessert werden kann, ggf. durch die Übernahme der Schulen durch die Stadt.
417 • Sich dafür einzusetzen, dass ein berufsbildendes Gymnasium des Kreises in
418 Taunusstein angesiedelt wird.

419

420 9. Engagement und Ehrenamt

421 Seit vielen Jahren baut Taunusstein seine Stellung als Sport- und Ehrenamtsstadt in
422 der Region weiter aus und unterstützt die Vereine und übrigen Akteure in der Stadt
423 dabei, die breite Palette an sozial-integrativen, sportlichen und gesellschaftlich-kultu-
424 rellen Angeboten zu erhalten. Die Koalitionspartner wollen in Taunusstein weiterhin
425 die Vereine über die höchste direkte Vereinsförderung in der Region dabei unterstüt-
426 zen, in ihrem Stadtteil Zusammenhalt und soziale Einbindung zu leben. Gerade der

427 demografische Wandel fordert die Vereine in den nächsten Jahren heraus. Es ist daher
428 unser Ziel, durch städtische Beratung, Kooperationen und neue Partnerschaften zeit-
429 gemäße Angebote zukunftssicher zu erhalten bzw. fortzuentwickeln. Engagement und
430 Ehrenamt sollen stärker vernetzt und generationenübergreifend gelebt werden. Um
431 dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 432 • Die Generation derjenigen stärker ansprechen, die aktuell aus ihrem Beruf aus-
433 scheiden. Diesen engagierten Menschen sinnvolle Ehrenamtsaufgaben aufzu-
434 zeigen, würde dafür Sorge tragen, insgesamt mehr Menschen für ein ehrenamt-
435 liches Engagement zu gewinnen.
- 436 • Unterstützung der ehrenamtlichen Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorga-
437 nisationen ASB und DRK bei ihrer wichtigen Arbeit vor Ort.
- 438 • Zusätzliche Anreize durch Vergünstigungen für engagierte Ehrenamtliche kön-
439 nen dies noch unterstützen.
- 440 • Die verschiedenen Initiativen (Nachbarschaftshilfe, Bürgerstiftung, AWO,
441 MüZe, Seniorenkulturkreis etc.) in Taunusstein sollten besser vernetzt werden,
442 um effektiver und effizienter für das Wohl der Bürger handeln zu können. Hierzu
443 sollte die Leitstelle Älterwerden im Sinne eines Lebensphasen übergreifenden
444 Ehrenamts- und Engagement-Trägers weiterentwickelt werden.
- 445 • Vereine, die vereinseigene Anlagen, Sportplätze und Hallen unterhalten, ent-
446 lasten die Gemeinschaft erheblich. Ihnen sollte besondere Unterstützung zuteil-
447 werden.
- 448 • Auch Zusammenschlüsse von Vereinen aus wirtschaftlichen Gründen und zur
449 Wahrung der Vereinsinteressen durch eine verbesserte Zusammenarbeit sind
450 zu unterstützen
- 451 • Prüfung inwieweit die Gründung und Unterstützung von Vereinsgenossenschaf-
452 ten sinnvoll ist.
- 453 • Die bestehenden Partnerschaften zu unseren Partnerkommunen wollen wir im
454 Sinne des gelebten Miteinanders in einem friedvollen Europa weiter aktiv unter-
455 stützen und pflegen.

456

457 10. Gesundheit

458 Eine Stadt wie Taunusstein mit mehr als 30.000 Einwohnern benötigt eine breite ärzt-
459 liche Versorgung. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 460 • Mit dem Gesundheitszentrum in Hahn und dem vor der Umsetzung stehenden
461 Medizentrum in Neuhof wird Gesundheitsversorgung in Taunusstein zum
462 Schwerpunktthema. Auch im Aartalzentrum befürwortet die Koalition eine At-
463 traktivierung des Ärztehauses durch bspw. einen behindertengerechten Neu-
464 bau und die Ansiedlung neuer Facharzt- und Therapieangebote.
- 465 • In Partnerschaft mit der Kassenärztlichen Vereinigung soll gerade auch nach
466 der Schließung des Kreiskrankenhauses in Bad Schwalbach die Lücken in der
467 Taunussteiner Fachärzteversorgung weiter geschlossen werden.

- 468
- 469
- 470
- 471
- 472
- 473
- 474
- Mit der Initiative Gemeindegewerkschaft und dem Programm zur Landärzteversorgung des Landes Hessen soll die medizinische Versorgung in Taunusstein weiter gestärkt werden.
 - Das Hebammenprogramm im Kreis soll unterstützt werden, damit auch für Taunussteiner Mütter die Hebammenversorgung gesichert ist.
 - Unterstützung und Sicherstellung der rund um die Uhr besetzten Rettungswache mit Notarzt-Standort in Taunusstein.

475

476 11. Natur und Energie

477 Für die Koalitionspartner ist der respektvolle Umgang mit den uns umgebenden Natur-

478 räumen eine wichtige Grundlage des Handelns; Wald-, Arten-, Denkmal- und Wasser-

479 schutz haben einen hohen Stellenwert. Um dies zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 480
- 481
- 482
- 483
- 484
- 485
- 486
- 487
- 488
- 489
- 490
- 491
- 492
- 493
- 494
- 495
- 496
- 497
- 498
- 499
- 500
- 501
- 502
- 503
- 504
- 505
- 506
- 507
- 508
- Die Koalition wird alle nötigen Schritte ergreifen und unterstützen, um die Bebauung des Taunuskamms mit Windkraftanlagen zu verhindern. Damit soll der maximale Schutz der wertvollen Trinkwasservorkommen, wie aber auch des Schutzes der dort ausgeprägten Natur, der den Taunus prägenden Landschaft und der umliegenden Kulturgüter gewährleistet werden.
 - Zusätzlich werden die Maßnahmen und Investitionen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Taunusstein zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung auch in heißen Sommermonaten ausdrücklich unterstützt.
 - Im Forstwirtschaftsplan sind jetzt verstärkt Maßnahmen zur Walderhaltung und Wiederaufforstung geschädigter Flächen aufzunehmen.
 - Sorgsamer Umgang mit unserer Kulturlandschaft. Flächenversiegelung sollte weitgehend vermieden werden (z.B. Parkplätze in Wald und Feld).
 - Die städtischen Grünflächen mit den vorherrschenden Rasenflächen sind in Naturlebensräume umzuwandeln. Dies bedeutet weniger intensive Bewirtschaftung/Mähen und das Umwandeln in Blühwiesen. Hierfür sind die Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes zu prüfen.
 - Unser gemeinsames Ziel ist es, das Bewusstsein für den uns umgebenden Lebens- und Erholungsraum als Grundlage für die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu stärken.
 - Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Interessen einer zukunftsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft, die hochwertige Lebensmittel erzeugt, umweltfreundlich wirtschaftet und gut mit Tieren umgeht.
 - Ablehnung der Errichtung einer Biosphärenregion.
 - Eine Solaroffensive für Taunusstein wollen wir auf den Weg bringen. Durch eine Solarförderung soll Solarenergie ausgebaut werden. In der Bestandssanierung sollen Potenziale der Solarthermie bei der Warmwasserbereitung stärker genutzt werden, um Strom, Gas und Öl zu sparen und somit die CO₂-Emissionen deutlich zu senken. Mögliche Investitionsprogramme, auch in Kombination mit Solarspeichern, sollen ausgebaut werden.

- 509 • Die Umstellung auf LED bei Straßen- und Wegebeleuchtung soll fortgeführt
510 und verstärkt mit geringer Lichtemission mit Blick auf Energieersparnis und Ar-
511 tenschutz umgesetzt werden.
512

513 12. Zuwanderung

514 In Taunusstein gibt es längst viele Einwohner, die selbst (oder deren Eltern oder Groß-
515 eltern) aus dem Ausland nach Taunusstein gekommen sind. Sie alle sollen sich in
516 unserer gemeinsamen Heimat wohlfühlen und integriert wissen. Die Einwanderer ha-
517 ben ihre Religion, ihre nationalen, kulturellen und persönlichen Identitäten mitgebracht.
518 Dennoch ist das Mitwirken in gemeinsamen Vereinen, beim Sport und im Rahmen
519 sonstiger sozialer Kontakte in Taunusstein und seinen Stadtteilen zumeist längst zu
520 einer Selbstverständlichkeit geworden. Für den sozialen Frieden ist ein gedeihliches
521 und förderliches Zusammenwirken zwischen den Einheimischen und den ursprünglich
522 Zugewanderten von sehr großer Bedeutung. Das gilt für alle Generationen. Deswegen
523 sind Maßnahmen, Projekte und Ideen, die bestehende Unterschiede und Probleme
524 abzumildern helfen, wichtig und sehr unterstützenswert. Dies gilt nicht nur für die Arbeit
525 in den städtischen Einrichtungen, sondern genauso für Vereins- oder private Initiati-
526 ven. Verhindert werden muss, dass Parallelgesellschaften entstehen, die sich vom üb-
527 rigen sozialen Leben ausgeschlossen fühlen oder selbst abschotten, die nicht (mehr)
528 auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und unsere Gesetze übertreten. Um dies
529 zu erreichen, vereinbaren die Partner:

- 530 • Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und Ideen, um bestehende Unter-
531 schiede und Probleme abzumildern und Frieden zu sichern.
532 • Die Integrationskommission ist zügig arbeitsfähig zu bilden und zu unterstützen.
533 • Aktive Integration von Neubürgern in das gesellschaftliche Leben.
534 • Einwanderern/Flüchtlingen sind durch Integrationsmaßnahmen - nach dem
535 Prinzip „Fördern und Fordern“ - die Möglichkeiten für eine gute Eingliederung
536 anzubieten.
537 • Es sollten ortsansässige Organisationen unterstützt werden, die es sich zum
538 Ziel setzen, insbesondere Jugendliche in den Schulen zu unterstützen, damit
539 diese einen Abschluss schaffen und in eine Berufsausbildung kommen. Der In-
540 tegrationsbeirat ist dabei einzubeziehen.

541

542 13. Kulturstadt

543 Mit dem Kultursommer hat Taunusstein bereits über 300 Veranstaltungen für unsere
544 Bürgerinnen und Bürger auf die Beine stellen können. Vom Kinderfest über Klassik-
545 konzerte bis hin zum wunderbaren Sommerabend mit der Big Band der Bundeswehr.
546 Wir haben neue Kulturorte wie das Kunsthaus Taunusstein und das Salon Theater
547 unterstützt und unser Taunussteiner Stadtmuseum gestärkt. Um dies fortzuführen und
548 auszubauen, vereinbaren die Partner:

- 549
- 550
- 551
- 552
- 553
- 554
- 555
- 556
- 557
- 558
- 559
- Mit dem Ende der Corona-Einschränkungen sollen diese wunderbaren Angebote, Künstler und Orte kultureller Begegnung wiederbelebt und stärker nach außen beworben werden.
 - Stärkere Sichtbarkeit von Kunst, Literatur, Musik und neue Kunstformen.
 - Stärkere Verbindung von Kultur und Bildung um gerade junge Menschen gewinnen, sich zu engagieren, Kunst und Kultur zu schaffen und zu Säulen der Kulturstadt Taunusstein zu werden.
 - Verbindungen zwischen den Kunst- / Kulturträgern: Vereine, Künstlerinnen und Künstler, Kunsthaus, Stiftungen und Schulen sollen überprüft und intensiviert werden.
 - Etablierung einer/eines ehrenamtlichen oder Teilzeit-Kulturbeauftragten.

560

561 14. Schlussbemerkung

562 Diese von den Mitgliedern der Koalition für ein erfolgreiches Taunusstein vereinbarte,
563 unterzeichnete und vorgelegte Koalitionsvereinbarung stellt aus der Sicht aller Partner
564 die Grundlage und den grundsätzlichen Handlungsleitfaden für die Politik der nächsten
565 fünf Jahre in Taunusstein dar.

566 An der Umsetzung der vorgenannten Punkte wollen sich die Partner von den Wählerinnen
567 und Wählern in Taunusstein messen lassen.

568 Über die grundsätzlichen Überlegungen und Handlungsstrategien zum Zeitpunkt des
569 Abschlusses dieser Vereinbarung wird es jedoch erforderlich sein, diese entsprechend
570 sich verändernden Entwicklungen in den kommenden fünf Jahren zu aktualisieren und
571 anzupassen, ohne ihren Kern und Geist zu verändern.

572

573 15. Personelle Vereinbarungen

574 Um das Votum der Bürgerinnen und Bürger Taunussteins in den Gremien von Magistrat
575 und Ausschüssen abzubilden, sollen diese auf je 11 ehrenamtliche Stadträte bzw.
576 11 Ausschussmitglieder verändert werden. Weiterhin gelten folgende Vereinbarungen:

577

578 • **Stadtverordnetenversammlung**

579 Die Partner unterstützen die CDU als stärkste Fraktion bei der Wahl der oder des
580 Stadtverordnetenvorstehers/in. Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung stellt
581 nach dem Willen der Partner einen Stellvertreter.

582 Die Reihenfolge der Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers wird wie folgt festgelegt:
583

584 Der 1. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher soll der CDU angehören.

585 Der 2. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher soll der SPD angehören.

586 Der 3. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher soll Bündnis 90 / Die Grünen ange-
587 hören.

588 Der 4. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher soll der FWG angehören.

589 Der 5. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher soll der FDP angehören.

590 Der 6. Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher soll der AfD angehören.

591 • **Ausschüsse und Kommissionen**

592 Es werden drei Ausschüsse im sogenannten Benennungsverfahren mit je elf Mitglie-
593 dern gebildet. Das Vorschlagsrecht wird wie folgt festgelegt:

594

595 HFWD (Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales)

596 Vorsitzender: Vorschlagsrecht CDU

597 Stellvertretender Vorsitzender: Vorschlagsrecht FWG

598 SUM (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität)

599 Vorsitzender: Die Partner einigen sich darauf, diesen der SPD vorzuschlagen - für den
600 Fall der Nichtannahme liegt das Vorschlagsrecht bei der CDU

601 Stellvertretender Vorsitzender: Vorschlagsrecht CDU

602

603 GKE (Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt)

604 Vorsitzender: Vorschlagsrecht FWG

605 Stellvertretender Vorsitzender: Vorschlagsrecht CDU

606

607 • **Betriebskommission:**

608 Der Betriebskommission sollen der Bürgermeister als Vorsitzender sowie zwei weitere
609 Magistratsmitglieder kraft Amtes und elf weitere Mitglieder angehören, wovon 4 sach-
610 kundige Personen auch außerhalb der StVv sein können.

611

612 • **Magistrat**

613 Dem Magistrat gehören neben dem direkt gewählten Bürgermeister elf ehrenamtliche
614 Stadträte an.

615 Die CDU stellt den ersten und die FWG den zweiten ehrenamtlichen Stadtrat. Die Ver-
616 tretungsregelung des Bürgermeisters erfolgt mit einer gleichwertigen arbeitsteiligen
617 Einbindung des ersten und des zweiten ehrenamtlichen Stadtrates, die daher beide im
618 Stadtparlament neben dem Bürgermeister sitzen. Diese Regelung findet auch bei den
619 Repräsentationsterminen der Stadt Beachtung.

620

621 • **Ortsbeiräte**

622 Die Koalitionspartner werden auch in den Ortsbeiräten gemeinsam und abgestimmt
623 agieren.

624 Für die Wahl der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter wird in den genannten Ortsbei-
625 räten das Vorschlagsrecht wie folgt vereinbart:

626 **Bleidenstadt**

627 Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht CDU

628 Erster stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht FWG

629 Zweiter stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht SPD

630 **Hahn**

631 Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht CDU

632 Erster stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht FDP

633 Zweiter stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht SPD

634

635 **Neuhof**

636 Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht CDU

637 Erster stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht SPD

638 Zweiter stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht FWG

639

640 **Seitzenhahn**

641 Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht FWG

642 Erster stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht FWG

643 Zweiter stellvertretender Ortsvorsteher: Vorschlagsrecht CDU

644

645 **Wehen**

646 In Wehen wird wegen der entstandenen Pattsituation die Wahl noch einer gesonderten
647 Vereinbarung zwischen CDU und SPD mit Unterstützung der FWG geregelt. Diese
648 Vereinbarung ist mit den Koalitionspartnern abgestimmt zu formulieren.

649

650

651 Im Falle des Ausscheidens eines von einem Vertreter/einer Vertreterin der Koalitions-
652 partner geführten Gremiums erhält die jeweilige Partei des bisherigen Amtsinha-
653 bers/der bisherigen Amtsinhaberin das Vorschlagsrecht für eine Neubesetzung.

654 **Unterschrieben und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die**
655 **jeweiligen Mitgliederversammlungen und sonstigen Gremienbeschlüsse der**
656 **Partner vereinbart.**

657
658

659 **Taunusstein, den 31. Mai 2021**

660
661

662 **Für die CDU:**

663
664
665
666
667
668

669

670 **Uwe Löser**
671 **(Parteivorsitzender)**

672
673
674

675 **Für die FWG:**

676
677
678
679
680
681

682

683 **Franz Schmitz**
684 **(Vorsitzender)**

685
686

687 **Für die FDP:**

688
689
690
691
692
693

694

695 **Stefan Bergmann**
696 **(Parteivorsitzender)**

697

.....

Andreas Monz
(Fraktionsvorsitzender)

.....

Helmut Grundstein
(Fraktionsvorsitzender)

.....

Juliane Bremerich
(Fraktionsvorsitzende)